

99030003027000

Ehrenamtsförderung "Wir für Sachsen" beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000605-99030003027000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030003027000
Leistungsbezeichnung I	Ehrenamtsförderung "Wir für Sachsen" beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ehrenamtsförderung "Wir für Sachsen" beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

• Teil 2, Buchstabe A, Ziffer I. der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) vom 26. August 2021

Teaser

Der Freistaat Sachsen fördert im Rahmen des Programms "Wir für Sachsen" das bürgerschaftliche Engagement. Über das Programm können ehrenamtlich Engagierte auf Antrag eine pauschale, monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Damit werden Sachausgaben, die für das jeweilige Ehrenamt notwendig sind (wie zum Beispiel Fahrtkosten und Büroausgaben), teilweise abgedeckt.

Volltext

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Teil 2, Buchstabe A, Ziffer I. der Richtlinie zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus)

Der Freistaat Sachsen fördert im Rahmen des Programms "Wir für Sachsen" das bürgerschaftliche Engagement. Über das Programm können ehrenamtlich Engagierte auf Antrag eine pauschale, monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Damit werden Sachausgaben, die für das jeweilige Ehrenamt notwendig sind (wie zum Beispiel Fahrtkosten und Büroausgaben), teilweise abgedeckt.

Das Verfahren wird ausschließlich digital durchgeführt.

Für welche Bereiche ist eine Förderung möglich?

Gefördert werden kann das ehrenamtliche Engagement in Projekten, beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Engagment für Kinder und Jugendliche,
- Engagement für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen,
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Hilfe für Menschen in Notsituationen,

Modul

Sachverhalt

- Engagement für Demokratie und Gesellschaft,
- Umwelt-, Klima- und Naturschutz,
- Kultur, Soziokultur,
- Bildung,
- Heimat- und Brauchtumpflege,
- Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen.
- Gesundheitsförderung,
- Sport,
- Verkehrssicherheit und Mobilität,

Auf welchen Grundsätzen beruht bürgerschaftliches Engagement?

Bürgerschaftliches Engagement ist

- freiwillig,
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet,
- gemeinwohlorientiert,
- öffentlich beziehungsweise im öffentlichen Raum angesiedelt und
- wird in der Regel gemeinschaftlich / kooperativ ausgeübt.

Wer begleitet die Fördermittelvergabe?

Träger von Ehrenamtsprojekten (Projektträger) erhalten die Zuwendung zentral über die Bürgerstiftung Dresden. Ein Landesbeirat gibt grundsätzliche Anregungen für die Umsetzung des Programms im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Darüber hinaus können Regionalbeiräte die Bürgerstiftung Dresden bei der Entscheidung beraten.

Konditionen

Art der Förderung

- Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung

Höhe

- pauschale monatliche Aufwandsentschädigung je Person von EUR 35,00 bis zu EUR 45,00;

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • die konkrete Höhe für das jeweilige Förderjahr wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie des Antragsvolumens festgelegt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Benennung aller erforderlicher Unterlagen wird Ihnen im Förderportal des Programms "Wir für Sachsen" angezeigt (siehe→ Weitere Informationen)
Voraussetzungen	<p>Antragsberechtigt sind</p> <p>Träger von Ehrenamtsprojekten (Projekträger):</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die örtlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchgemeinden, • Vereine, Verbände sowie Stiftungen und andere juristische Personen, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind, • Gemeinden und Gemeindeverbände. <p>Die Projekträger verwenden die Zuwendung zur Erstattung von Aufwendungen der in ihren Projekten tätigen Ehrenamtlichen.</p> <p>Voraussetzungen bei Ehrenamtlichen Projekträgern</p> <p>Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das bürgerschaftliche Engagement des einzelnen Ehrenamtlichen durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich beträgt, • die betreffenden Ehrenamtlichen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen haben, • die betreffenden Ehrenamtlichen nicht beim Projekträger im selben Tätigkeitsbereich hauptamtlich beschäftigt sind und • diese Ehrenamtlichen nicht für denselben Zweck oder für dieselbe ehrenamtliche Tätigkeit und denselben Zeitraum bereits aus einem anderen Förderprogramm des Freistaates Sachsen oder von Dritten bezuschusst werden. Zulässig ist eine Erhöhung der Pauschale aus Eigen- oder Drittmitteln bis zur Höhe von insgesamt 70 Euro pro Monat.

Modul	Sachverhalt
	<p>Von der Förderung ausgeschlossen:</p> <p>Die Ausschchlusskriterien finden Sie im Merkblatt "Wir für Sachsen – Ausschlusskriterien" (siehe -> Formulare und weitere Angebote)</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Projektträger reichen ihren Antrag ausschließlich online über das Förderportal des Programms "Wir für Sachsen" ein (siehe -> Weitere Informationen). • Bearbeitung der Anträge durch die Bürgerstiftung Dresden. • Der Projektträger und die Bürgerstiftung Dresden schließen einen Zuwendungsvertrag ab. Dieser wird im Förderportal des Programms "Wir für Sachsen" zur Verfügung gestellt. • Die Projektträger fordern die Zuwendung über das Förderportal des Programms "Wir für Sachsen" an. • Innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes reicht der Projektträger einen einfachen Verwendungsnachweis mit Sachbericht und Nachweis der Ausreichung der bewilligten Mittel an die Ehrenamtlichen über das Förderportal des Programms "Wir für Sachsen" ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge für das jeweilige Folgejahr können vom 01.09. bis zum 31.10. eines Jahres eingereicht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	